

Gegenstand: Gefahr einer möglichen Beschädigung der Flügel-
schalen durch Ausdehnung der Wasserballastsäcke
bei Höhenflügen.

Betroffen: Segelflugzeugmuster: " Kestrel "

alle Werknummern.

Dringlichkeit: Vor dem nächsten Höhenflug, bei welchem eine
Flughöhe von 5000 m oder mehr erwartet wird,
jedoch vor dem 1. Mai 1984.

Anlaß: Bei einem Höhenflug wurde die Flügelober- und
-unterschale durch die Ausdehnung des Wasser-
ballastsackes stark beschädigt .

Maßnahme: Das Flug- und Betriebshandbuch ist mit dem fol-
genden Hinweis auf Seite 14 zu ergänzen:
"Bei Höhenflügen ohne Wasserballast ist das
Ablastventil während des Fluges geöffnet zu
lassen"

Hinweis: Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme
ist von einem lizenzierten Prüfer im Bordbuch
zu bescheinigen.

LBA anerkannt:

Lenningen, den 9.1.1984

K. Streifeneder



Streifeneder
19. Jan. 1984